



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 15.06.2026
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:55 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander

CSU

Grienberger, Josef
Sammiller, Bernhard
Weber, Maria

FREIE WÄHLER

Schloderer, Helmut

SPD

Wagner, Christian

GRÜNE

Zink, Simone

JU

Bergmann, Christina

JFW

Feigl, Katrin

AfD

Buchheit, Markus

Ausschussgemeinschaft Die Linke / ÖDP

Lechner, Maria

Stellvertreter

Bauer, Stefan
Mosandl, Jakob

ab TOP I/2

Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

Verwaltung

Janssen, Achim, Dr.
Wenzel, Dominik

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Heimisch, Alexander

FREIE WÄHLER

Haunsberger, Anton

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Aufhebung der Richtlinien des Landkreises Eichstätt zur Förderung des UNE-SCO-Weltkulturerbes „Obergermanisch-Raetischer Limes“ (sog. Römerprogramm) **2026/1918**
- 2 Aufnahme von Darlehen aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2026 **2026/1919**
- 3 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“; Interessensbekundung für das Hallenbad Beilngries **2026/1921**
- 4 Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschuss für die Anschaffung eines TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Lenting **2026/1917**
- 5 3. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung des Landkreises Eichstätt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Atemschutzzentrums (ASZ) sowie für die Durchführung von Lehrgängen des Brand- und Katastrophenschutzes auf Landkreisebene **2026/1922**
- 6 Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Aufhebung der Richtlinien des Landkreises Eichstätt zur Förderung des UNESCO-Weltkulturerbes „Obergermanisch-Raetischer Limes“ (sog. Römerprogramm)

Der Kreisausschuss hat am 23. Februar 2011 die Richtlinien des Landkreises Eichstätt für Investitionszuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Bewusstseinsbildung des UNESCO-Weltkulturerbes „Obergermanisch-Raetischer Limes“ beschlossen. Ziel der Richtlinien war es, Zuschusskriterien und einen Förderrahmen für Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit dem rd. 47 km langen Limesabschnitt im Landkreis Eichstätt vorzugeben.

Eine Überprüfung der Förderpraxis hat ergeben, dass die Richtlinien seit dem Jahr 2013 nicht mehr in Anspruch genommen wurden. Seitdem sind keine Förderanträge eingegangen und wurden keine Zuschüsse auf Grundlage dieser Richtlinien bewilligt.

Darüber hinaus ist der Landkreis Eichstätt gehalten, freiwillige Leistungen auf das notwendige Maß zu beschränken und finanzielle Mittel bedarfsgerecht einzusetzen. Die Aufrechterhaltung eines Förderangebots ohne erkennbare Nachfrage ist mit dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung nicht vereinbar.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Richtlinien aufzuheben.

Beschluss:

Der Landkreis Eichstätt hebt die Richtlinien für Investitionszuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Bewusstseinsbildung des UNESCO-Weltkulturerbes „Obergermanisch-Raetischer Limes“ vom 23. Februar 2011 mit sofortiger Wirkung auf.

einstimmig beschlossen

Wie im Haushaltsplan 2026 veranschlagt, sind zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt Kreditaufnahmen (Art. 65 LKrO) in Höhe von 27 Mio. € notwendig. Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 15.04.2026, die in der Haushaltssatzung 2026 festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von 16,56 Mio. € genehmigt. Zusätzlich stehen nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 10,44 Mio. € zur Verfügung. Nach den Haushaltsansätzen für das laufende Haushaltsjahr 2026 stellt sich der Kreditbedarf wie folgt dar:

Voraussichtliche Ausgaben Vermögenshaushalt 2026:

Investitionen aus dem Haushalt 2026 rd.	31.500.000 €
Zuführung zur Kapitalrücklage der Kliniken	18.500.000 €
Tilgung von Darlehen	3.500.000 €
Summe	53.500.000 €

Voraussichtliche Einnahmen Vermögenshaushalt 2026:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	7.100.000 €
Entnahme Allgemeine Rücklage	2.500.000 €
Zuschüsse und ähnliche Einnahmen	16.900.000 €
Summe	26.500.000 €

Fehlbetrag (Kreditaufnahme)	27.000.000 €
------------------------------------	---------------------

Stand jetzt muss die Kreditaufnahme für das Jahr 2026 vollständig in Anspruch genommen werden. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei Mittelabflüssen ist es wahrscheinlich, dass ein Teil der Kreditaufnahme erst im Folgejahr zum Tragen kommt.

Da nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-K die Einnahmen des Vermögenshaushalts insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushalts dienen (Gesamtdeckungsprinzip), kann nicht ermittelt werden, für welche Maßnahmen die Kreditaufnahme im Einzelnen verwendet wird. Folgende Investitionsschwerpunkte werden jedoch im Rechnungsergebnis 2026 enthalten sein:

Investitionen 2026

Erweiterungsbau Klinik Eichstätt	11,0 Mio. €
Kreisstraßen und Radwege	6,4 Mio. €
Investitionsumlagen Schulzweckverbände	5,1 Mio. €
Neubau Förderzentrum Kösching inkl. Turnhalle	4,2 Mio. €
Sonstige Investitionen	4,8 Mio. €
Gesamtinvestitionen	31,5 Mio. €

Aufgrund der schwer vorhersehbaren Liquiditätsentwicklung ist eine rechtzeitige Vorlage der Einzeldarlehensaufnahme an den Kreisausschuss nur bedingt möglich. Daher schlägt die Verwaltung vor, Darlehen unter Beachtung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über das Kreditwesen der Kommunen (BayMBI. Nr. 2019/346), eigenständig aufzunehmen und dem Kreisausschuss unverzüglich Bericht über die Aufnahme zu erstatten. Die Konditionen (insb. Laufzeit) werden an die zu finanzierenden Investitionen angepasst.

Beschluss:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss von Kreditverträgen bis zum in der Haushaltssatzung 2026 festgesetzten Höchstbetrag von 27 Mio. Euro. Die Verwaltung berichtet dem Kreisausschuss unverzüglich über den Umfang und die Konditionen der jeweiligen Darlehensaufnahme.

einstimmig beschlossen

3 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“; Interessensbekundung für das Hallenbad Beilngries

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ werden überjährige investive Maßnahmen zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder gefördert. Die Förderung beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Kosten, mindestens jedoch 250.000 Euro. Somit sind mindestens 555.555 Euro an zuwendungsfähigen Ausgaben zu investieren.

Im Landkreis Eichstätt kommt das Hallenbad Beilngries hierfür in Frage.

Das Hallenbad Beilngries wurde 1975 in Betrieb genommen. Die technischen Einrichtungen sowie große Teile der baulichen Infrastruktur stammen überwiegend aus den 1970er- und 1980er-Jahren. Zahlreiche Anlagen entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Im Einzelnen betrifft dies folgende Bereiche:

• Wasseraufbereitung	200.000 €
• Duschen/Umkleiden/WC	150.000 €
• Barrierefreiheit	80.000 €
• Abwasserleitungen Kellerbereich	60.000 €
• Hackschnitzelförderanlage	35.000 €
• Erneuerung Hackschnitzelheizung	150.000 €
• Fenstererneuerung	180.000 €
• Photovoltaikanlage	200.000 €
• Gesamtsumme	1.055.000 €

Das Hallenbad Beilngries ist als Schulschwimmbad konzipiert und stellt einen wichtigen Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur im Landkreis Eichstätt dar. Neben dem Schulsport wird das Hallenbad von Vereinen genutzt, für Schwimmkurse verwendet sowie abends und an Wochenenden für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet.

Bei diesem Programm handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst kann sich der Landkreis bewerben. Die Abgabefrist ist der 19.06.2026. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wählt die aus seiner Sicht förderwürdigen Projekte aus. Bei positiver Rückmeldung im Herbst kann der Landkreis dann einen Antrag stellen. Eine Umsetzung könnte dann in den Jahren 2027 bis spätestens 2031 erfolgen.

Auch ohne Förderung über das Bundesprogramm werden in den nächsten Jahren Investitionen im Hallenbad Beilngries notwendig sein um den Badebetrieb aufrecht erhalten zu können.

Das Hallenbad Eichstätt-Schottenau wurde bereits saniert. Deshalb ist hier keine Bewerbung geplant.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich der Landkreis Eichstätt mit dem Hallenbad Beilngries für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ bewirbt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass sich der Landkreis Eichstätt mit dem Hallenbad Beilngries für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ bewirbt und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

einstimmig beschlossen

Sachvortrag:

Nach den Richtlinien des Kreistages fördert der Landkreis zur gegenseitigen überörtlichen Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel je Gemeinde grundsätzlich ein Fahrzeug mit Löschwasser und hydraulischem Rettungssatz (HLF 20, HLF 10, TLF-V und LF 20 KatS) mit einem Zuschuss in Höhe von 30 % der jeweiligen staatlichen Zuwendung. Die Beschaffung von Sonderfahrzeugen mit Sonderausstattung für den überörtlichen Bedarf (Drehleiter, Rüstwagen, SW 2000, TLF 4000, Wechsellader-Trägerfahrzeug und – Abrollbehälter u.a.) wird mit einem Zuschuss in Höhe von je 65 % gefördert.

Die Bindungsfrist für die Förderung solcher Fahrzeuge beträgt 20 Jahre. Der Kreisbrandrat muss die Notwendigkeit unter Berücksichtigung der Ausstattung anderer Feuerwehren bestätigen.

Die Gemeinde Lenting hat für die Freiwillige Feuerwehr Lenting ein TLF 4000 als Ersatz für das über 30 Jahre alte TLF 24/50 beschafft. Das Fahrzeug stellt einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Stärkung der örtlichen wie auch überörtlichen Gefahrenabwehr dar. Das TLF 4000 ist insbesondere für Einsatzlagen mit eingeschränkter Löschwasserversorgung sowie für Vegetations- und Großbrände von zentraler Bedeutung. Die unmittelbare Nähe der Gemeinde Lenting zur Bundesautobahn A9 unterstreicht zusätzlich die besondere Relevanz dieser Investition. Herr Kreisbrandrat Lackner und das Sachgebiet 20 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) haben die Anschaffung befürwortet.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 09.06.2023, geändert durch Bescheid vom 27.04.2026, eine staatliche Förderung in Höhe von 157.300 € gewährt, so dass sich auf dieser Basis ein Kreiszuschuss von 102.245 € (65 %) ergibt.

Die Verwaltung schlägt vor, einen entsprechenden Zuschuss an die Gemeinde Lenting zu gewähren. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei HSt. 1.1300.9820 verfügbar.

Beschluss:

Der Kreisausschuss bewilligt der Gemeinde Lenting zur Sicherstellung des gegenseitigen überörtlichen Brandschutzes für die Beschaffung eines TLF 4000 einen Zuschuss in Höhe von 102.245 €.

einstimmig beschlossen

3. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung des Landkreises Eichstätt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Atemschutzentrums (ASZ) sowie für die Durchführung von Lehrgängen des Brand- und Katastrophenschutzes auf Landkreisebene

Sachverhalt

Die Benutzungs- und Gebührenordnung des Landkreises Eichstätt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Atemschutzentrums (ASZ) sowie für die Durchführung von Lehrgängen des Brand- und Katastrophenschutzes auf Landkreisebene vom 12.12.2022 ist aus folgenden Gründen anzupassen:

1. Änderung der Anlage zu Teil I

Die in den Positionen 17 bis 22 aufgeführten Leihgebühren verschiedener landkreiseigener Ausstattung (Atemschutzmasken/Flaschen, Pressluftatmer, CSA-Übungsanzüge, Nebelmaschine, Übungspuppen) sind bisher ohne zeitliche Bindung festgesetzt. Dies führte vermehrt dazu, dass geliehene Ausstattung nicht zeitnah wieder zurückgeführt wurde. Zudem gibt es Anfragen, ob Ausstattung auch für längere Zeiträume geliehen werden können.

Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, sollen Leihgebühren künftig für den Zeitraum einer Woche gelten. Dadurch wird eine zeitnahe Rückgabe der Ausstattung erreicht und bei längerer Leihdauer können entsprechende Kosten verrechnet werden.

Diesbezüglich wurde bei Leihgebühren in den Positionen 17 bis 22 folgende Fußnote angebracht:

*) Leihgebühren beziehen sich auf einen Zeitraum pro angefangenen Woche

2. Änderung der Anlage zu Teil II

Folgende Landkreislehrgänge werden neu eingeführt:

Lehrgang Brandschutzerziehung: Das Ziel dieser Ausbildung ist eine umfassende Befähigung, Brandschutzthemen in Kindergärten und Grundschulen altersgerecht und spielerisch zu vermitteln. Dabei fungieren die Ausbilder nicht nur als Vermittler für die Kinder, sondern auch als kompetente Ansprechpartner, um Erzieher/innen und Lehrkräfte bei ihrer Arbeit fachlich zu beraten und zu unterstützen.

Nach einer Kalkulation des zugrunde gelegten Aufwandes und der erforderlichen Ausbilder wurde eine Gebühr in Höhe von 63 € pro Teilnehmer als kostendeckend kalkuliert.

Lehrgang VR-Brille: Um die Ausbildung von Feuerwehrkräften weiter zu modernisieren und zu digitalisieren, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine virtuelle Trainingsanlage zur Innenbrandbekämpfung eingeführt. Das VR-Training richtet sich an ausgebildete Atemschutzgeräteträger und bietet ihnen die Möglichkeit, ihr Wissen zu vertiefen und ihre Fähigkeiten gezielt weiterzuentwickeln – gefahrlos und realitätsnah.

- Realitätsnahe und gefahrlose Übungsmöglichkeiten
- Visualisierung von Brand- und Rauchverläufen
- Anschauliche Darstellung des Ampelschemas
- Wiederholbarkeit und Selbstanalyse
- Taktik und Löschverhalten

Nach einer Kalkulation des zugrunde gelegten Aufwandes und der erforderlichen Ausbilder wurde eine Gebühr in Höhe von 45 € pro Teilnehmer als kostendeckend kalkuliert.

Diesbezüglich sind neue Positionen in Anlage zu Teil II einzufügen.

Lfd.Nr.	Lehrgangsart	Teil II - A Gebühr in € Pro Teilnehmer	Teil II – B Gebühr in € Pro Teilnehmer
	Lehrgang Brandschutzerziehung	63,00	Nicht angeboten
	VR-Brille	45,00	54,00

3. Die Änderung tritt zum 15.06.2026 in Kraft.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die vorgeschlagenen Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung des Landkreises Eichstätt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Atemschutzentrums (ASZ) sowie für die Durchführung von Lehrgängen des Brand- und Katastrophenschutzes auf Landkreisebene zum 15.06.2026.

einstimmig beschlossen

-

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 14:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Alexander Anetsberger
Landrat

gez.
Manfred Schmidmeier
Schriftführer